

Grundrecht auf Familie

Alle Menschen haben ein Recht darauf,

Familie zu gründen
Familie gemeinsam zu leben
Familie zu beschützen
Familie zu versorgen
Familie zu lieben

#umsetzen



Grundgesetz Art.6: So lautet das Grundrecht für ALLE Familien:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.



- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Viele Familien erleben das anders

Kommen Familienangehörige aus einem Drittstaat: Diesen Beziehungen wird misstraut. Diese Familien stehen unter besonderer **Beobachtung** der staatlichen Ordnung.



Wird die Familie bei der Flucht getrennt: Pflege und Erziehung der Kinder sind **kein** natürliches Recht der Eltern. Über die **Verhinderung** des gemeinsamen Familienlebens wacht die staatliche Gemeinschaft.

Werden Kinder durch Krieg und Vertreibung von ihren Eltern getrennt: Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten werden Familien **nicht** zeitnah wieder **zusammengeführt.** Auf das Kindeswohl wird keine Rücksicht genommen.



Familien / Paare mit Angehörigen aus Drittstaaten werden nicht vom Staat geschützt

- § Kinder, die durch Krieg, Flucht und Vertreibung von ihren Eltern getrennt wurden
- § Oma + 18-jährige Kinder bleiben draußen = Familienangehörige außerhalb der Kernfamilie
- § Ehepartner*innen ohne deutsches Sprachzertifikat
- § Kinder ab 16 Jahren dürfen nur mit Sprachnachweis Stufe C1 (Universitätsniveau) nachziehen
- § Liebespaare in Deutschland, bei denen eine*r keinen Aufenthaltstitel hat



Wir fordern

- # Familienleben für ALLE
- # keine Kriminalisierung von Liebesbeziehungen
- # Grundrecht auf Familie vor einwanderungspolitischen Interessen
- # vereinfachte Verfahren, um Familien zusammenzuführen
- # europäisches und internationales Recht beachten
- # einen modernen, globalen und diversen Familienbegriff

#umsetzen



WIR helfen und beraten



Familienzusammenführung Migrationsberatung Familien/Paarberatung

Ludolfusstr. 2-4 60489 Frankfurt am Main Tel.: 069 713 756 – 0 beratung@verband-binationaler.de

Mitmachen + Mitglied werden mitglied@verband-binationaler.de